



Schwäbisch Gmünd
Stadtarchiv

Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd | Augustinerstr. 3 | 73525 Schwäbisch Gmünd
stadtarchiv@schwaebisch-gmuend.de | 07171 / 603 4150

Bestand D 03

Signatur Bü 82

Schwäbisch Gmünd, den 01/12/2020

Der Stiftungscharakter

d. Heilig-Geist-Spitals

Schwäb. Gmünd

D
3

D3 Nr. 82

Abschrift von der Abschrift.

Stuttgart-S, den 5. Dezember 1939.

Ministerialabteilung
für Bezirks- u. Körperschaftsverwaltung.

Nr. 5308.

An den Herrn Oberbürgermeister

der Stadt

Schwäbisch Gmünd.

Auf den Bericht vom 10. Novbr. ds. Js.
Nr. 164/38.

Betreff: Sicherstellung einer Kaufpreis-
forderung der Hospitalverwaltung
Schwäb. Gmünd bei der Firma Otto
Zapp u. Co., Herrenmantelfabrik
dasselbst.

Beil. : 1 Erlaßabschrift.

Nach Ihrer Entschliessung vom 9. November 1939 (Nr. 66) sollen der Grundschild der Hospitalverwaltung für ihre Kaufpreisforderung an die Firma Otto Zapp u. Co. von 1266490 RM zusätzliche 40 000 RM der Württ. Bank vorgehen u. weitere 40 000 RM des Landes Württemberg, neben seitherigen 150 000 RM zusammen also 190 000 RM , ihr gleichgestellt werden. Mit Rücksicht auf die vorliegenden besonderen Verhältnisse genehmigte ich diese weitere Verringerung der dinglichen Sicherheit der Hospitalverwaltung ausnahmsweise.

Da das in der Hospitalverwaltung zusammengefasste Stiftungsvermögen als anvertrautes Gut besonders pfleglich u. fürsorglich zu verwalten, daher vor Schaden zu bewahren ist u. als Sicherheit ein gewerblich genutztes Grundstück dient (§ 82 Buchst. b VVO. z. WGO. 1930), nehme ich an u. setze voraus, daß die Stadt ihrer Haftung gegenüber der Stiftung im Falle eines Verlustes nichts entgegenzusetzen hat, In Betracht zu ziehen ist dabei auch, daß die Firma Zapp im fast ausschliesslichen Interesse der Stadt in Schwäb. Gmünd angesiedelt worden ist.

(gez.) Dr. Gerhardt.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Der Stiftungscharakter
des
Heilig-Geist-Spitals in Lich-Gemünd

ist zum erstenmal von J. M. Denckinger in dem
Lichte:

Wörner-Denckinger, das hist. Spital zum H. Geist in Lich-
Gemünd, Lichingen, 1905 899 ff.
bezeichnet worden. Denckinger sagt: die Aufzucht des Spitals
sahen vom Landkämmerer Lorch aus. In Arman-
t hat Kurfürst Friedrich war ein Stück für vom Klerus auf-
gebauten pfarrlichen Kapelle (c. 104)

Das Klerus Loos auf der Kapelle in Gemünd in der
Kirche S. Maria (jetzt: Marien) mit in der S. Johannis-
Kirche, capella genannt bis zum Jahre 1297. Am 13 August Spit Act II
Diapf Papst tritt Abt Gebze von Loos ecclesiam paro-
chiale in Gammundia cum capella sancti Johannis,
seiner Patronatbrucht des Klerus beseitigt, befürwortet
an der Klostergemeinschaft zu Anzuchtung ab.

Die Gründung des Spitals Gemünd muss später als
30 Jahre vor 1297 zurückzuführen. Unbestimmte Gründe
Es ist kein Grund über Klerus des Spitals nachweislich be-
kannt. Die ersten Urkunden über das Spital stammen
aus dem Jahre 1269. frühe Jahre vor 1269 fällt die Gründung Denckinger 190
des Spitals.

Sind diese Urkunden über die Spitalgründung keine Urkunden aus-
lands, so wären doch bestimmte Angaben, die sich in Urkunden =

bezeugt worfunden, auf die Abtrentung mit Kloppe Loof in drei
britten Kirchengen von S. Maria u. S. Johann zu sein.

Deck 193
n. 101
Kantonsverf.

1) In der Urk von 1283 Febr 24 bezeugt Abt Ekkehard von
Ellwangen dem Ritter Erenfried von Roden mit Zustimmung des
Konvents den Verkauf von feldungspfeffer Lefungsbauern zu Wasstau
an das Spital S. Mariae et S. Johannis in Gmünd, wofür
diese Güter zu eignen bezeugt.

Somit war Kloppe Loof noch im Besitz des Patronats der
Kirchen zu S. Maria u. S. Johann in Gmünd. Der Leudiklinenabt
von Ellwangen hatte zufällig Kenntnis von der Abtrentung des
Spitals, das die gleichen Namen trägt, wie die britten Gmünder Kirchen,
die unter dem Leudiklinenpfeffer Loof waren.

Deck 102
Kantonsverf.

2) Ein Rayner Johannes Kaufmann, der 1390-1399 die Pfand-
Urk. Braun Alward in der S. Johannis Kirche in Gmünd, fand, dass ein zum
Spital gehöriges Leudigelt nicht richtig und geteilt wurde. Die Urk, die
Somit oben im Besitz des Spitals g. H. Gmünd, übertrug diesem Rayner
die Aufsicht über die Aufteilung dieses Leudigelt von 70 Lufpenn
des Spitals in der Gmünder Gegend. Dieser wird dem Leudigelt 14 1/2 Lufpenn
abgegeben, das diese Leudigelt eine kirchliche Pflanzung war, welche
an der Kirche S. Johann an das Spital abgetreten. Auch sollte dieser
die Urk dieser Gmünder nicht mit der Aufsicht über diese Aufteilung
bezeugt.

Deck 102
n. 240

3) Die Kirche U. L. Frau (Münster) in dem Spital bezeugen
mittenunter zwei Zinsen, unbeschalt dem Einkommen gen dem Spital
hinab. 1373 Meid. kaufte das Spital den Anteil der Kirche U. L. Frau
abzufallen für fünf von 230 Scheller. Für den schenken Grundanteil wird
die Unversimpflichkeit vollbracht u. garantiert, welche für kirchlich
thunigen gesetzlich festgelegt wurde. Auchinger wurde, die Zinsen
dieser britten Zinsen sollten vollständig das oben genannte Leudigelt
mitgekauft.

4) Das Spital Gmünd zahlte bis 1430 eine jährliche Abgabe Sp. d. XVII 8
an das Kloppe Loof, bezeugt in 5 1/2 Sch. Sch. mit 30 Scheller Deck 104
In dem Jahr 1430 kaufte das Spital diese Leudigelt mit der Ab-
trentung eines Gütes zu Seelach samt Roggen.

Diese Abgabe des Spitals an Kl. Loof ist nicht anders als ein
Vordruck Zinsen der Abhängigkeit des Spitals an Kloppe.

5) In dieser Zusammenfassung erwähnt man eine gewisse Leudigelt
die Patronat der alten Kirche Spitals zu Unter Liden Fmünd
das Kloppe Loof war nach Urk 1139 in honore sanctissime
dei genitricis constitutum u. wird in der Urk 1144, ausgefüllt
wird in 1139 von König Konrad, ecclesia beate Marie in Loretha
genant. Nach der Pflanzungsbüchlein 1102 ist die Abt. S. Petrus
genant. Bezugspunkt ist das Urk, das in der S. Johannis Kirche
sich in Altorf u. Leudigelt in S. Petri befindet.

Dieser die 5 pünkte Urk die Abtrentung mit Kloppe Loof
so ziemlich festgelegt sind.

Die Urk des Spitals als einer kirchlich-politischen
Stiftung erfüllt aber bezeugt nicht seine Organisations und Ja-
sische, wie sie sich im selben Dokument findet bezeugt entgegen-
stellt.

In der selben Urkunde, die wir oben das Spitalbezeugen, steht
Villingen 1269 Juni 8, deren kirchliche Übersetzung sich im Denklingen 890.
Votivurkunde des Spitals 1 18 findet, ausgeführt Bischof Hartmann Reg. Windelk. d. 1136
von Aug. Aug. „In dem Namen des Spitals zu Gmünd“ die Leudigelt
eines Corpella, in qua proceres fundentes pro salute vivorum
et requie mortuorum, miseriam sui ipsam dreykruffen
Gmünd bei dem Spital (caeram quandam iuxta hospitale
sitam), das unter Abtrentung der Kirche der Pflanz.
So die Regeln im Altorf. Urk Bantz VI 36.

In dieses Urkunde über ist keine Rede von einer Kirche
die Rede ist von dem Grundstück des Gmündspitals für die Kirche und
die Häuser und alle das dazugehörige. das gekaufte Areal war
aus freiwillicher im Privatbesitz oder abgekauft worden zu dem
Kirchhofen, das beim Herrn Gmündspital, durch vorläufige Güter dem

Sp. d. VII 1 Spital gelagert, über 1373 (ohne näh. Datum) von „Lingensperger“,
Denk. 7. 99 mit dem Lingensperger mit der Gemeinde überein, Acrem mit Reissan
n. 7. 240 mit der Gmündgemeindefür gekauft wurde

Charakteristisch ist die Rede von einer Mitwirkung der Stadt
oder einer ihrer Behörden in der Urkunde, und gabelt apud locum

Denk. 7. 190 1269 Juni 25. In Urkunde bezieht sich der „König der heiligen
Kirche König Heinrich“ mit Herzogin von Wessing,
die Primus der Stadt, die von Bischof von Augsburg
gegeben folgendem zum Herrn eines Kapells beim Spital
„dem Marier in den Händen der heiligen Geistlichen
zu Gmünd“ (Wirt. Urk. B. III 37, Urk. im Arch. d. I 18

Eintragung selbst, die das Spital ein Jahr, sind nach
besten Urkunden „die Brüder des Spitals“, die Brüder des
heiligen Geistlichen Spitals, wobei in der 2. Urkunde auf der
Marier“ des Spitals genannt ist

die Urkunde über den Markt in die Güter zu Osterbach

Denk. 7. 194 von 1283 Aug 8 Lingensperger von Rappzinsperger mit dem
Sp. d. VII 7 Prostan dictos fratres (domus hospitalis) plenum ius
proprietatis habere recognoscimus, womit die Brüder
als alle Eigentümern des heiligen Spitals pleno iure er-
kennbar werden. Der Richter der diese Entscheidung trifft,
ist Abt Ekkehard von Ellwangen

Vielleicht gehört diese Güter zu der ursprünglichen
Ausstattung des Spitals seitens des Rappzinsperger

In folgenden für eine Zusammenfassung gegeben von den in den
Spitalen Urkunden vorkommenden Begriffe von der Kirche, was
sich die übrigen Zusammenfassungen des Spitals:

In Urkunde 1343 Juni 20 sind dies, Brüder genannt: Sp. d. XVI 9
die ersonnen geistlichen Lücke der Sammlung des Spitals des
heiligen Geistes zu Gmünd

1345 April 25: Kunst. Arch.
Denk. 7. 274 n. 315
„die geistlichen Lücke, den Spitalmangel mit die Brüder gemein-
lich mit die ersonnen Brüder des Spitals zu Gmünd in ihre Pfleger.“
Pfleger sind fünf zum erstenmal genannt, aber wohl schon früher
bestanden.

1346 bei einem Güterverkauf:
„an den Meistbietenden die Sammlung des Spitals der ersonnen
(Lücke) Brüder des heiligen Geistes zu Gmünd mit ihre Pfleger“

1352 Oktober 15 Sp. d. XVI 2
Denk. 7. 271
n. 302
den ersonnen geistlichen Lücken, dem meiste und gemeinlich
der Sammlung der armen Kranken des Spitals des heiligen
Geistes zu Gmünd

1353 Aug 21 bei einem Güterverkauf von dem Spital Sp. d. VII 1
„den erwirdigen geistlichen Lücken, dem meiste und gemein-
lich der Sammlung der armen Kranken des Spitals d. h. g. z. g.“

1361 Juli 17 Verkauf des gelben Leingrundstückes des Spital Sp. d. VII 1
Denk. 7. 245
n. 156
„den ersonnen Lücken, gemeinlich den armen Kranken der sam-
mlung des Spitals des heil. Geistes z. g.“

1361 Januar 29 Güterverkauf aus Spital Sp. d. XVI 4
Denk. 7. 294
n. 317
„den geistlichen Lücken, dem meiste und gemeinsamen
der Sammlung der armen Kranken des Spitals des h. g. z. g.“

1362 März 14 Verkauf des Hinterhofes Wiese aus Spital Sp. d. VII 1
Denk. 7. 250
n. 183
den geistlichen Lücken dem meiste und gemeinsamen
der Sammlung der armen Kranken des Spitals des h. g. z. g.“

Und fast fallen sind in den Urkunden die Namen der Meister und Brüder zu finden zu dem Zeitpunkt, dem zunächst unsere Untersuchung gilt 1269-1364.

Die für können mit in der Kraft folgenden Urkunden:

SpA II 1

1319 October 16

Denk 206 n 27

" wir der spitalmeister Cunrad Myssel, bruder Walther, Kelter und gemeinlich alle die brüder des vorgenanten spytals ze Gemünde "

SpA VII 1

1358 Februar 23 bei einem Zinbkampf:

Denk 7244 n 155

" Johann dem Klemmen, meister des Spitals "

SpA II 2

1358 März 14 in einem Rittungsbrief

Denk 7211 n 39

" wir Bruder Johans Clemme meister und gemeinlich die sammenunge der armen Licken des spitals des heiligen geistes ze Gemünde "

SpA XV 1

1368 März 12 brief von zwei Leuten des " Burgoltz " an d. Spital dem ersamen man Nainrich dem Maiger vom Burgoltz, meister zu dem spital ze Gemünde mit den pfleger Konrad von dem spitalmeister als spitalmeister genannt bis 1380, wirt sich über uns wirt Leuten "

Aus unserer Zinsensammlung ergibt sich, dass in den Urkunden aufgeführt sind:

des Spitalmeisters allein: 1346. 1352. 1353. 1358. 1361. 1361. 1362.

als Formel (1368 bleibt mit dem Brief)

des Bruders allein: 1269. 1283. 1358 als 3mal

Meister u. Brüder zusammen: 1319. 1269. 1345 3mal

Pfleger: 1319 (alle 328). 1345. 1346. 1361. 1362. 1356. 1358 8mal

des Namens " Spital des hl. Geistes: 1269¹³³⁹. 1343. 1346. 1352. 1353. 1358.

1361. 1361. 1362, als gesamt.

Die Zinsung zeigt in auffallender Weise, dass das Spital

meister in seiner Tätigkeit im gesellschaftlichen Verkehr auf einen wenig an die Brüder, aber auf nicht an die Pfleger abhängeten war. In der Tat hat die letztere eine sehr wenig beständete Rolle gespielt, und gegen den König der Verantwortung ansetzen muss, für die Erfüllung der Pfleger offener überantwortet. (Pfleger 3mal - Meister mit Brüdern in Brüdern allein 6mal / Meister allein 7mal, 13mal - 13mal.) Die Zinsung der Legierung, Spital des hl. Geistes beweist jedoch nicht, dass die Legierung schon in dieser Zeit immer zum Besten der Arbeit gekommen ist.

Man können wir auf die Frage nicht traten, nach ab mit den " Brüdern " die im Spital walteten für eine Besondere Stelle, ob für einen Orden angeordnet oder nicht.

a) Die Benennung des Gemeinen Spital als " Spital des heiligen Geistes " kann schon an sich zu dem Gedanken führen, die Brüder seien Angehörige des Ordens von hl. Geist gewesen, der sich in vielen anderen Orten des Spitals betonte. Auf die Ursprung, dass die Gründung des Gemeinen Spital von Kaiser Ludwig IV. nachherlich erfolgt, ist an eine Übertragung des Spital von einem klösterlichen Grundbesitz zu denken.

Denkungen weisen uns, das Spital des Spital als heilig-Geist-Spital, bis 1317 nur 2mal vorkommt, obwohl nicht für die Zugehörigkeit der Gemeinen " Brüder " zum Orden des hl. Geistes und ob das sich nicht schon nicht allgemein anerkannt für die Legierungen zum Orden. In den Urkunden von 1277 und 1279/83 finden die Brüder für das Spital des Geistes genannt.

Die Urk. 1277 Feb 3, die sich auf einen Kauf des Spital in dem ersten Urk. 1279/83 zeigen aber nicht, dass die betreffenden Geistes nur dem heiligen Geist gewidmet abgepflegt werden in dem selben Fall das Spital des heiligen Geistes, im zweiten aber die Brüder Geistes von Spital Legierung zeigen. In der 2. Urkunde ist der heilige Geist, der Rest übrigend nicht der Spital Legierung genannt. Die Legierung mit dem heiligen Geist des

Denk 7109f

Denk 7191
in der Legierung
des Spitalmeisters

Levanten Pfahl geschnitten kommt auf in einem Fellen, was es
 sich nicht um das Giebel handelt, oft genug vor. Das Denkmal
 von dem wir für die Zeit angenommen haben Pfälzer Heinrich
 von Rinderbach sagt, ist ganz unvollständig. Um diese Zeit war
 Konrad von Rinderbach Pfälzer, von dem Göttergallus
 Urkunden von 1283 Aug 20 bereits (Wirtk. Urk. B. III 413)
 Heinrich von Rinderbach ist als Pfälzer genannt, und
 zuerst am 2. Febr. nach dem Vorgange des Ketzers, in der Urk. von
 1284 (Wirtk. Urk. VII 429); Heinrich von Gammunde, unser
 schlichter Zeuge, 1287 in einer Pfälzer Urk. (U. Urk. X 158);
 dann 1288. 1293. 1296. 1297. sind diese Schenkungen wieder
 manche Aufzeichnungen Denkmal sehr vollständig.

Die letzten uns bekannten von 1269-1317 sind 10 Giebel-ur-
 kunden: 1269. 1269. 1277. 1279. 1281. 1283. 1283. 1290. 1290. 1304. 1317.
 Von ihnen bleibt die eine von 1283, die das Giebel mit dem Namen „Giebel
 & Maria v. Johannes“ nennt, unsere Leuchte. Von den übrigen 10 ist
 nur in 2 Urkunden von Giebel, das Giebel „die Rade“. Aber
 gerade diese beiden Urkunden sind ohne jede Kunde auf ein bestimmtes
 Leuchterverhältnis. 1269 ist die Leuchterverhältnisse des Giebel-
 verhältnisses mit primäler-Präzision von Mainz in 1281 ist die Pfälzer-
 künde Ketzers, der Ketzers König, der Ketzers in Gammunde selbst aufstellte.
 In der Leuchterverhältnisse von Pfälzer Gesellen ganzliche Art nach der Rade
 „Giebel zu Gammunde“ hervorgeht und deutlich genug aufweisen.

Für die spätere Zeit von 1319-1362 haben wir nur 14
 Urkunden zur Verfügung, von denen 8 das Giebel „das Giebel“
 nennen.

Für noch spätere Zeit aber weißt sich ein Leuchter, das in den
 folgenden Jahren aufstellten Leuchter von Giebelkünde bis
 jetzt in die Neuzeit den Namen „Giebel das Giebel“.

Diese ganze Nomenclaturverhältnisse weißt man sich meist

wohl behalten, daß eine Verbindung der Gammunde Giebelkünde
 mit dem Namen des Giebel nicht zu den Leuchterverhältnissen gehört,
 so daß diese Möglichkeit nicht von vorn herein ausgeschlossen werden
 kann.

Für die spätere Wirklichkeit dieser Verbindung zum Namen
 des Giebel spricht das Giebel des Gammunde Giebel, nach
 dem Denkmal ganz unvollständig vorhanden ist.

Die Urkunden von 1269-1317 incl. zeigen keine
 Giebelkünde.

In den Urkunden von 1319 an aber tritt ein
 zweifacher Name des Giebelkünde auf (Denkmal
 spricht mit einer Form zu sein.)

das erste in der ersten Art des Giebelkünde zeigt die
 Urkunde von 1319 Oct 16 von.

Das selbe ist abgeleitet bei Denkmal P. 106
 so ist ein veraltetes Giebel, mit zwei Leuchterverhältnissen die erste-
 Leuchterverhältnisse nach dem Giebel, v. J. mit zwei Giebel-
 künde; aber den Leuchterverhältnisse die Künde, das Giebel
 des Giebel. Die Leuchterverhältnisse lautet: S. (Giebel) HOSPITALIS.

(SCT) SPA DE JAMVNDIA) die oben v. unten Teil
 des Giebel ist etwas abgeleitet. In Gammunde ist das Giebel
 künde gegeben. Das Wort CIVIVM, das Denkmal links,
 kann er nicht sein A bei SPA Giebelkünde geben. Allein
 das würde zwischen P & A in dieser Abhängigkeit ein Punkt gesetzt sein,
 nach dem nicht aufzuheben kann.

Giebel würde ein veraltetes Giebel bezeugt z. B. in der Urkunde
 von 1364, der sog. Giebelkünde, das auf spätere Zeit bezeugt ist. Sp. I. 3
 dieses Giebel nicht aufgeführt sind von dem von 1319 Leuchter, das die
 3 Leuchterverhältnisse ganz unvollständig, also nicht zwei Leuchterverhältnisse
 sind in der ersten Art des Leuchterverhältnisse nach v. links zu sein

Sp. II 1.
 Sp. II 1
 Denk. P. 106
 n. 27

kleiner Kruzifixen angebracht. die Aufschrift lautet:

+ S. HOSPITALIS. SCT. SPI. D. GAMUNDIA.

Dieß Pügel war, mit dem Pügelbild des Pügel-
Kreuzes mit der Krone versehen das Pügel des Pügel-
Kreuzes. Es diente ursprünglich dazu, daß die Litter des
Spitals damit ihre Zugehörigkeit zum Orden des hl. Geistes
offenbarlich dokumentiert haben.

Als während seiner die Zugehörigkeit der Litter in Gemüth
zum hl. Geistesorden dem auf der Urkunde betrachtet werden, daß ihr
Korrespondenz mit dem Spital genau mit der Zeit gesunken ist,
in welcher der Orden des hl. Geistes seinen ursprünglichen Zweck aus-
gesprochen, um die Mitte des 14. Jahrhunderts. 1358 wurde sich
der Spitalmeister Clemens zum letztenmal „Litter“, nicht mehr
aber in den Urkunden von 1362 an. Er war wohl nicht mehr, wenn auch
kurze Zeit als Meißner Kapellmeister sein, von 1368 wird ein
neuer Spitalmeister genannt. Von diesem ist nicht mit Sicherheit
keine guten Nachrichten zu haben. Er wird Clemens
meistens genannt, der wieder bis 1380 seinen Amte waltete, von ihm
oben 86 bemerkt ist.

Als Zeugnis der bisherigen Unternehmung erscheint mir
die Aufstellung, daß das Spital zu Gemüth in seinem ersten Zeit-
raum 1260 - 1360 seine Richtung auf die kirchliche Thätigkeit
nahm, daß es von Litter des Ordens des hl. Geistes geleitet war,
u. daß es mit diesem Orden verbunden war. Nach den Urkunden
sind die Litter selbst die eigentlichen des Spitals und seiner
Einkünfte, der von ihnen erworbenen Gütern und Einkünften in
seinem Zustande von 100 Jahren.

Es ist mir noch ein Blick zu werfen auf die Thätigkeit der
Pfleger des Spitals

Das System der „Pfleger“ war in Gemüth hervorragend
und gab sich mit der Zeit im Laufe der Zeit immer mehr aus.
Es gab eine kirchliche Pflegschaft, wie auch die „Kirchpfleger“,
d. i. die Pfleger der kirchlichen Angelegenheiten. Diese Angelegenheiten
waren eigentümlich der Kirche mit die Pfleger wählten von ihm auf-
gestellt. Es gab aber auch andere Pfleger, die mit der Verwaltung
in Zusammenhang standen, so die Pfleger des Leinen
Leinen (des Meißner) und die Pfleger des Kirchenschatzes
des Leinen Leinen. Es kommt kein eigentümlich, nicht der Kirche im
Lange. Die Pfleger wählten, vielleicht auch ein Mitglied von der Kirche -
verwaltung sein, mit den Mitgliedern des Spitals verbunden.
Es gab Pfleger der einzelnen kirchlichen Angelegenheiten, der einzel-
nen Kapellen, selbst der kleinen, wie auch der P. Margarethen-
Kapelle in Rindenberg, P. Jakobus, P. Joh. Auch in dieser Thätigkeit
kam kein eigentümlich, nicht der Kirche als solche im Lichte. Es gab
gute gute Pfleger seine besonderen Pfleger. Es gab auch
Pfleger der einzelnen kirchlichen Angelegenheiten wie z. B. der
Abt's am Meißner Pfleger oder Pfleger, die ihre Pfleger und ihre
Mitglieder wählten. Die unabhängigen Pfleger war die Pfleger
des Spitalverwalters, die ihre Pfleger mit den Reichen der Kirche
selbst waren mit bis 1803 beendete.

u. bis 1550 einig
sein Pastorat.

Die Aufgabe dieser Pfleger war die Verwaltung der kirchlichen
Angelegenheiten in Rindenberg bei Rind, Meißner mit Rind, die
Kirchen, die einzelnen Pfleger, die guten u. eigentümlich kirchlichen
Angelegenheiten u. wahlend die Rindengemeinde.

Als Folge der ihre Einkünfte wahlend die Pfleger
gewisse Rechte in Geld oder Rindengemeinde (Meißner, eigene
Einkünfte u. d. d.)

Die Anstellung dieser Pfleger erfolgte durch freie Wahl der betroffenen Klosterspersonen mit der Anwartschaft dieser Pfleger nach ihrem Lebensverlauf, nachdem sie nach kurzer Zeit, gewöhnlich nach einer Woche, wobei sie sich Anwartschaft gegeben haben mag.

Diese Pfleger setzten sich aus dem Kapitel, von welchem Zeit um Wille nach nicht genau festzusetzen. Dies geben für mehrere bestimmten Zeitraumen einen Jahreswechsel.

Für den Zeitraum von 1269 - 1317 sind keine Pfleger genannt.

Sp. II 1319 Oct 16 pfl: Walther von Rinderbach der Pfälzer
Ludwig der Trüblingen (wird: Konrad, in der Deutung)

Sp. IV 1328 Dez 19 pfl: Walther von Rinderbach
Hermann Gulant

Handschr. 1345 Apr 25 mit: „die Pfleger“
B. 274

Handschr. 1346 v. J. mit: „die Pfleger“
B. 274

Sp. II 1356 Febr 2 pfl: Johann von Rinderbach
Abrecht der Reke

Sp. II 2 1358 Aug 14 pfl: Johann von Rinderbach
Abrecht der Reke

Sp. VI 1361 Jan 11 pfl: Otto der Wolf
Konrad Reke-Meckling

Sp. VII 1362 März 14 pfl: Eberhard Vener
Konrad Reke-Meckling.

Die Pfleger sind also im ganzen sechsmal, darunter gemindert ohne Namen genannt. Das will nicht viel heißen bei der Zahl von 27 Wählern, die sich diese Zeit aufhalten.

Zu bemerken mag noch sein zu erfahren, daß in spätere Zeit 7 Kleriker (einige selbst geistliche Personen) gewählt wurden, bei denen die Pfleger im einzelnen (mit bestimmten Namen) beiläufig erwähnt.

Das Urkapitel ergibt, daß es notwendig ist, bei dieser Erwähnung nach der Tätigkeit des Kapitels durch seine verschiedenen Einflüsse bei der Wahl des Kapitels für die verschiedenen Ämter der Stadt eine Anwartschaft oder gar ein Eigentümertum dem Kapitel gewöhnlich beizulegen zu wollen. Ein ständiges Ballotageverfahren der Stadt wurde dem im der Königsurkunde von 1281 Sept 3 und 4 (Kapitel von 1281) in dem dort festgelegten befristeten Eigentümertum der Wähler selbst entgegenzusetzen.

Stückinger meint, daß Eigentümertum der Wähler sehr mit einem Anwartsrecht verbunden. Es war jedenfalls ein längerer Anwartsrecht in der Stadt von ca 1260 - 1281 gebräuchlich. Und die Königsurkunde von 1281 wird nicht ohne die Stadt Regierungsverfassung sein. Stückinger 109

Stückinger sieht als Begründung seines Anspruchs das Kapitelrecht an der Urkunde 1277 an. Aber das Kapitel beweist nicht, daß das Kapitelrecht vor der Stadt in der Regierungsverfassung des - jüngeren Kapitals, nach dem anderen Stückinger auf diese in einer anderen Hinsicht ein mögliches Kapitelrecht abgelehrt werden konnte. Willkürlich haben sie sich bei Wählern nach dem anderen Kapitel gelehrt.

Stückinger ist im der Urkunde von 1283, gelehrt an dem zwei Jahren vor Stückinger, und 9 Jahren gelehrt, darunter 5 aus Grund, die nicht im Zusammenhang der Stadt für sich, sondern auf die Stadt der Stadt fallen die sind. In der Landesherrlichkeit Stückinger geht sehr schlecht die Urkunde der Abt Eberhard von Ellwangen, auf von 1283, der einen Nachtrag beiläufig in den Urkunden der Eigentümertum gelehrt.

Stückinger geht noch weiter, wenn er sagt: Das Kapitelrecht sei gelehrt der Oberfränk der Stadt gewesen, er habe in der Urkunde 1319 als Kapitelrecht mit, in der Urkunde 1343 - 1364 gelehrt nur von der Spitze der Stadtregierung mit der „als Oberfränk der Kapitelrecht der gelehrt gelehrt gelehrt gelehrt“, dem gelehrt gelehrt mit der Stadtregierung, daß Kapitel sei also von 1319 an eine unmittelbare Wähler der

Spillstücken folgende Pflichten zu versehen, als sei dieselbe, das ist die
Spielplatz nicht in Verantwortung des Ritters, sondern des Spillstücken
und seiner Mitgläubigen besetzt.

Vorgeschrieben ist:

Am 1. Juni des Jahres des Ansehens in der Gemeinde von, ca. 1260,
waltet als Oberhaupt der Stadt der magistrus civium, der Bürgermeister.

Der Spillstücken aber nach dem Sitzen des Gerichts und
ist königlicher Beamter, gemeinlich mit den Mitgläubigen der Stadt,
als der einflussreichen Bürger gemeinlich (Am 1361 wird es
bis 1430 durch 7 von auswärts geborene Spillstücken, die sich
aber meist von einflussreichen Bürgern abstammten, unter
den diesen vergriffen und verwaltet. 1430 empfand König
Karl IV. die Stadt von der Stadt um 2000 fl. auf Löseung,
die aber unvollständig erfolgte. Am 1. Juni der Stadt wird im Besitz der königlichen
Gerichte in der Spillstücken ist königliche Beamter geworden)

Die Stadt der Bürger selbst gemeinlich einflussreiche Spillstücken
verantwortlich Bürger der Stadt unterstehen, von der Stadt wird zu anderen
Ämtern übernommen werden. So ließ sich der Spillstücken

1319 Walter von Rindorbach - er ist mit seinem Ansehen „Spillstücken“
gemeinlich, zugleich Pfleger des Spillstücken. Mit in diesem einzigen
Fall wurde er, dass der „Spillstücken“ mit seinem Titel wird als Pfleger
gewählt ist. Die Stadt von Verhinderung gewählter Namen, von Walter
von Rindorbach er wird Johannes von Rindorbach als Pfleger emp-
fiehlt werden, können nicht zum Zweck verwandelt werden, weil es
2 Walter von R. und 2 Johann von R. zu gleicher Zeit gab. Die Stadt
wird nicht immer als Pfleger, sondern als Bürger gewählt.

Am 1. Juni mit seiner Aufführung über die Alljährlich
des Spillstücken Stadt für die, so werden Gemeinlich kein Jahr für die Stadt,
sondern ein nach einem königlichen Beamten besetzt, ein
unter Ansehens und Stadt gemeinlich besetzt Gemeinlich gemeinlich

die Stadt gemeinlich Aufführung der Stadt zu besetzen
mit dem Gemeinlich auf die besten Urkunden von 1343 u. 1364

Die beiden Urkunden - es gibt über auf diesen Vor-
fällen wird dieselben Aufführung formal (Ansehensformal).

1343 Nov 10: Wir der Schultheiss, der Bürgermeister, Spill 11
die Stadtwaisen und gemeinlich der Stadt zu Gemeinde"

1364 Sept 7: Wir der Schultheisse, der Bürgermeister, Spill 12 3
die Ratgeber, die Stadtwaisen und gemeinlich der Gemeinde
Richter und Anseher der Stadt Gemeinde".

Auf den ersten Blick bei der Verantwortung der Spillstücken
von den Bürgergemeinlich nachweisen. Aber wenn wir den Inhalt der
Urkunden betrachten, so offenbart sich das Folgende:

Urb 1343 spricht die Verpfändung der Stadt der Stadt und,
in zumeist in rechtlicher Form, dass die Stadt der Stadt von Johan-
nung von der Stadt 1328 empfangen zu werden, nicht von der Stadt
zu empfangen (Ansehens) oder zu empfangen; die Stadt der Stadt
gemeinlich zu empfangen. Die Verpfändung geschah mit gerichtlicher
Akte, der Spillstücken u. Richter. Gemeinlich der Spillstücken
wären. Es empfand als königlicher Richter.

In Urb 1364, die gemeinlich unwirksam als „Spillstücken“
begrunder ist, tritt der Spillstücken ebenfalls als Ansehens des
Gerichts auf in der Stadt von der Stadt. Die Stadt empfand er
dieser Gerichts, der Ansehens u. Richter, die Stadt für die Stadt
verantwortlich werden und in der Stadt geschah werden, empfangen zu werden
in der Stadt der Stadt über eine für die Stadt zu besetzen Maß,
das die Maß der Stadt der Stadt für die Stadt geben sollen
als Mittel, mit denen die Stadt besetzen werden soll, jedoch für
auf 1) der Richter der Stadt der Stadt 2) die Stadt (Ansehens) der Stadt
Land 4) der Stadt der Stadt in der Stadt 5) die gemeinlich der Stadt
Spillstücken und in der Stadt. Gemeinlich der Stadt der Stadt

des Ritters von St. Hippocratus beim Gottesdienste im Spital mit
Aufforderung zum Gebet für die Ritter, und über die Abfertigung der
Gottesdienste.

Geldgeld mit den Ringeln der Stadt in das Spital.

Das Ganze ist einleitend vorausgesetzt durch in der Bevölkerung
und Ansehen der Fortentwicklung der Brüder auf demselben Grund als
der Fortentwicklung der Ritterschaft einseitig mit demselben
durch die Beförderung der Stadt, abwärts in Folge des Abzugs der
Brüder die Abfertigung der Stadt in Folge der Ritterschaft
ausgeschlossen.

In den letzten Urkunden sollte die Form der Hauptbestimmung der Stadt
eine besondere sein, eine gewisse sein. Sie war der
Pflicht als ob es eine Hauptbestimmung der Stadt, dessen Mitglieder
sind die Brüder, war, an einem Platz in der Stadt mit einer
Stimme fast sein Name waren.

Auf für die Ansicht der Stadt von der Übertragung der
Spitalpfand durch den Pfandbrief in die Pfandbrief durch den Pfandbrief
mit dem Spitalpfand gibt es keinen Grund, wohl aber für die
Pfandbrief der Spitalpfand, der die Pfandbrief in einem Grundes seit
1328 Dez 19 Pfand, der Spitalpfand in alle Brüder mit „des
spitals insigel zu Gemeinde

Sp. II 1 1340 Pfand der Spitalpfand allein, für Pfand, mit des
spitals insigel.

Sp. II 2 1361 Pfand Spitalpfand Aemmer „mit der Spital Pfand“
in die Pfand mit ihren eigenen Ringeln

1358 Pfand Bruder Aemmer, Spitalpfand ganz allein mit einem
des spitals eigen insigel etc.

Der Pfandbrief sollte überträgt sein ursprüngl. Pfand
Es Pfand sein ursprüngl. Fortentwicklung nach dem Pfand der Stadt
mit einem eigenen, ursprüngl. Pfand in allen Urkunden

3. In den Urkunden 1343 Juni 20, der Pfandbrief Pfand der Stadt
mit einem Pfandbrief einen Pfandbrief in das Spital
mit Pfandbrief.

Auf dem Pfandbrief sollte das sein, das sich die Ansicht
der Stadt über Pfand mit Pfandbrief der Pfandbrief
nicht beweisen und nicht gelten lassen.

Der ursprüngl. Grund der Stadt von der Stadt
seit 1345 die Pfandbrief der Stadt der Pfandbrief
sein lassen, obwohl auch in den späteren Urkunden die
Pfandbrief der Stadt (1358 in 1361). Und
die Zeit beginnt sich der Übertragung anzufangen.

1358 war die Urkunde zum letzten Mal von der Stadt
Spitalpfand. Es war wohl die erste Zeit der Spitalpfand
Aemmer, der sich der Stadt „Brüder“ nennt.

Um die Zeit und das Pfand der Stadt Pfand.

Der Übertragung zu dem Namen der Pfandbrief, die zu unbedingte
Pfandbrief der Stadt über das Spital Pfand ab die Urkunde von
1364: zum ersten Mal wird ein Pfandbrief der Stadt:
„unser spital“!

Die Stadt Grund der Stadt Pfand, nach der
1364 so Pfand der Stadt

In der Folgezeit Pfand der Stadt Pfand für Pfand
mit einem Pfand Pfand Pfand. Unter der Pfandbrief
Pfand der Stadt Pfand. Es ist die memoria mor. Sp. II 11
suorum fundatorum et benefactorum hospitalis in Grund
habenda ad populum finita concione. Es ist alle Pfand
mit Urkunden belegt werden. Das Pfandbrief nicht die der
Anfang der Pfandbrief. Der letzte Name ist der Pfand
Pfand Pfand, dessen Pfand von 16 Dec. 1606 Pfand.

Die Pölywickfickung war zu groß und gewarnt, daß zu
ihre Verbesserung ein Geistliches nicht mehr vorhanden. Im
Jahre 1443 wurde das selbe die Kaplanei J. Nikolaus in Koepi-
fals gegründet.

Spiegel.
Bücher
im Archiv

Die Stadt ließ den Pöly in Pölyvian Dewangen, Leuten
mit Weiler in den Bergen 1418-1420, die Pöly Ober-
bettingen 1464, mit Mäglingen in Koepivian.

Für die Orte Königsberg bei Juvangum 1498 mit Unter-
bettingen 1504 staltete der Landesherr mit guten
von Königen in betingte sich von der Königsbettingen zu Ober-
bettingen mit Leuten (1787) als eigene Pölybettinge gab

im Laufe der Zeit für die meiste Kaprivianer von Köpen
König nach der Überweisung des Pölybettinge mit Güterbesitz,
der Pölybettinge der Leitung der Pölybettinge sich selbstständig hatte, ganz
beständig gegründet, vor allem durch den Handel von einem
Anzahl Möhlen der Gänge - oder Pölybettinge, der Pölybettinge
oder Pölybettinge, der Pölybettinge - oder Pölybettinge. der Pölybettinge
Möhlen, der Pölybettinge mit einer Anzahl von andern Möhlen
in Unterbettingen mit Leuten, der Pölybettinge. Die Pölybettinge
gute Güter selbst mit Landesbesitz der Stadt, und gute Güter
Landbesitz, besondert im Alb.

Trotz der Vereinigung durch großen Verlust mit der
Stadt blieb dem Pöly die eigene Verwaltung unter den
Pölybettingen mit Pölybettingen, die aber stetigste Landbesitz sind
in ganz bis etwa 1530 der Pölybettinge als Landbesitz in
die Pölybettingen in 2. Linie. Mit der Zeit wurden immer mehr die
Pölybettingen in die erste Pölybettingen Landbesitz
1530 aber nicht der Landbesitz in Landbesitz. Die Pölybettingen, als
auf der Pölybettingen, konnten an die erste Stelle, die Pölybettingen
waren ihnen Landbesitz. Es blieb dem bis 1803.

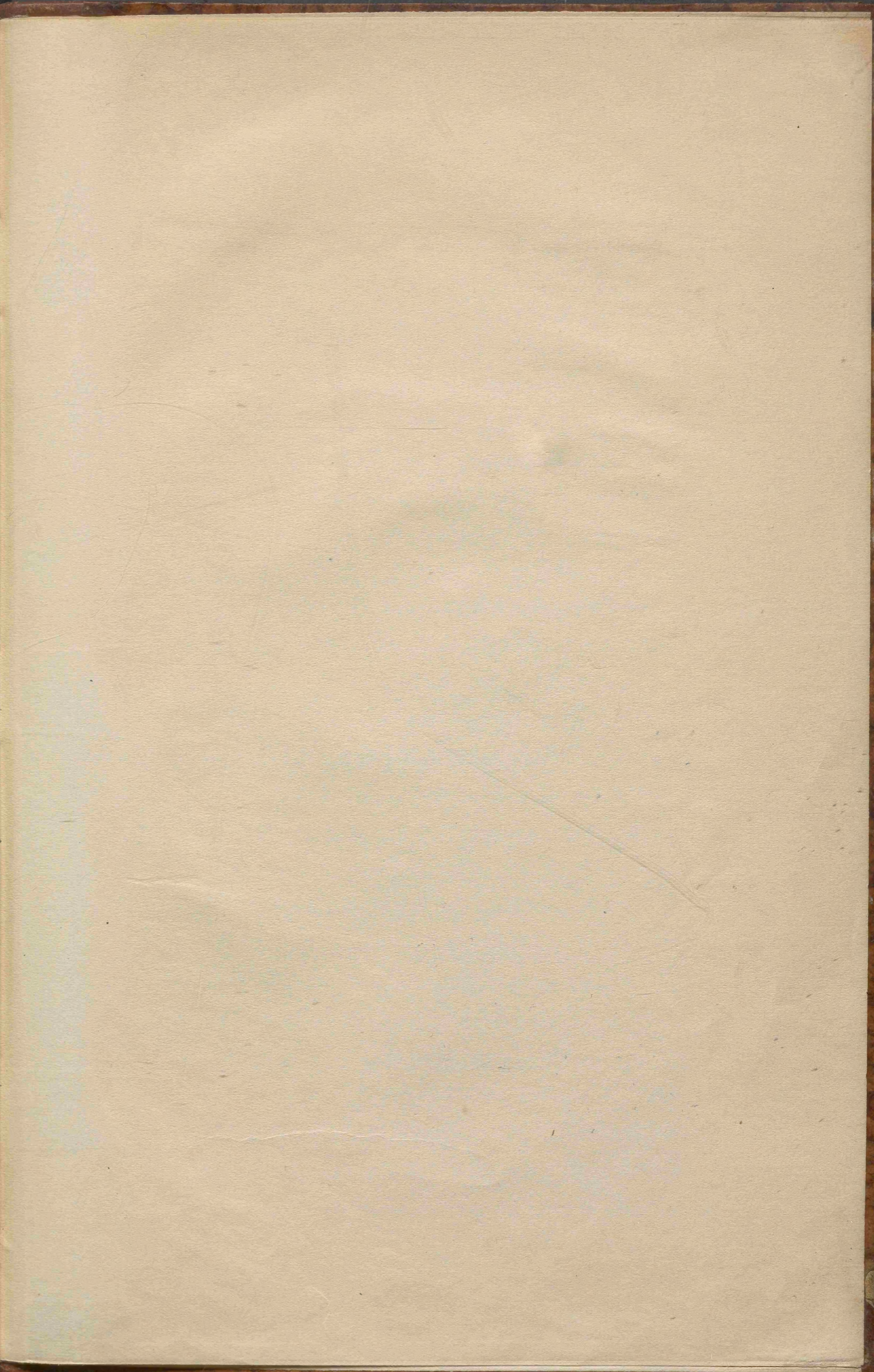
Das Pöly betitelt blieb aber von der ersten Zeit Landbesitz
an die Stadt von Landbesitz in Landbesitz. Es wurden Landbesitz,
und Landbesitz, Landbesitz Landbesitz Landbesitz, Landbesitz Landbesitz
Landbesitz Landbesitz, Landbesitz Landbesitz Landbesitz,
Landbesitz Landbesitz Landbesitz Landbesitz, Landbesitz Landbesitz
König Landbesitz Landbesitz Landbesitz, die Landbesitz Landbesitz
den Landbesitz Landbesitz mit der Stadt Landbesitz. für Landbesitz Landbesitz:

1373 auf Landbesitz Landbesitz Landbesitz Landbesitz, Landbesitz Landbesitz
in Landbesitz Landbesitz Landbesitz Landbesitz, Landbesitz Landbesitz mit
der Landbesitz Landbesitz Landbesitz mit Landbesitz Landbesitz
mit Landbesitz Landbesitz Landbesitz Landbesitz Landbesitz.

1373 Juli 23
unter Landbesitz Landbesitz, Landbesitz mit Landbesitz (in dem)
Landbesitz Landbesitz in Landbesitz Landbesitz Landbesitz Landbesitz
mit Landbesitz Landbesitz Landbesitz Landbesitz mit Landbesitz
von Landbesitz mit Landbesitz Landbesitz Landbesitz Landbesitz Landbesitz
Landbesitz.

Die Stadt gab im Landbesitz mit Landbesitz Landbesitz
Landbesitz Landbesitz Landbesitz Landbesitz Landbesitz!

[Faint, illegible handwriting in blue ink on lined paper]



EUGEN ZWISLER
Buch- u. Papierhandlung
Buchbinderei
Einrahmungen
SCHW. GMÜND

82